

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 40

Artikel: Das Handwerk vor dem deutschen Reichstag

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Senn-Barbier.

VII.
Band.

Offizielles Publikationsorgan des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 2. Januar 1892.

Wohnspruch: Noch steht die Welt im Söld der Geldesgier bis hente;
Der Prüfstein probt das Gold, das Gold probt die Lente.

Das Handwerk vor dem deutschen Reichstag.

Das Handwerk leidet in Deutschland Noth wie anderwärts, mit und ohne Schuld. Der Groß- und Maschinenbetrieb saugt naturnothwendig die kleinen Werkstätten auf, und Hand

in Hand damit geht oder ging auch eine Entmuthigung im Gewerbestande, welche zur Vernachlässigung des Nachwuchses, des Lehrlingswesens führte. Auf Abhülfe hat man längst gesonnen und zuerst bei der Hand mit dem Heilmittel waren gewisse konservative Kreise, die vorab von der Tradition leben, den sogen. guten alten Zeiten, die ja zur Abwechslung für das Handwerk schon gut gewesen sind, freilich auch nicht immer. Item, es erhob sich eine Bewegung für Wiedereinführung der Zünfte oder Innungen und man verlangte den sogen. Befähigungsnachweis, den Nachweis für den Inhaber jedes Geschäftes, daß er sein Handwerk auch manual à fond verstehe, nicht etwa blos Kaufmann sei und in der Boutique die Gesellen oder einen Werfführer schalten zu lassen brauche. In Oesterreich hat man diesen Befähigungsnachweis wirklich eingeführt und ist damit natürlich zu den kuriosesten Erfahrungen gelangt; das Gewerbe kann heute eben doch nicht mehr betrieben werden wie im Mittelalter; eben wegen der Konkurrenz mit dem Maschinen- und Großbetrieb ist Kapital von Nöthen und eine große Summe kaufmännischer und Verkehrsroutine. In Deutschland hängt sich die Bewegung

ein staatserhaltendes Mäntelchen um, man versprach sich, mit dem Zurückgehen auf die Zünfte eine gewaltige Brustwehr gegen den Sozialismus aufzuwerfen, und Herr von Bismarck und sein Nachfolger ließen sich das Gerede gefallen, ohne gerade mit ihrem Veto dazwischen zu fahren. Sie gaben dem deutschen Reichstag vorläufig wenigstens das Feld frei für freiwillige Innungsverbände, denen durch Verleihung von Korporationsrechten auf die Beine geholfen werden sollte. Die Gebilde blieben aber ohne Lebensfähigkeit, und dann hat der Reichstag einen Schritt weiter gethan und den Befähigungsnachweis dekretirt. Die Bundesregierungen aber genehmigten bisher diesen Beschlüß nicht.

Nun hat in der Sitzung des Reichstages vom 24. Nov. v. J. der Zentrumsabgeordnete Hize auf den Busch geklopft, durch eine Interpellation die Regierung zum Reden gebracht und der Rede Sinn ist eine runde Absage an die Zünftler. Der Bundesrat hat Konferenzen mit den Handwerkern veranstaltet und auf Grund derselben erklärte Minister Bötticher, von obligatorischen Zünften und dem Befähigungsnachweis, also der Hauptfache, könne nicht die Rede sein, wohl aber könnte vielleicht in etwas geholfen werden auf administrativem Wege in Bezug auf Konsumvereine, Gefängniswesen und Submissionswesen, und auf gesetzlichem Wege betreffend Hausratshandel, Ausdehnung der Unfallversicherung, der Regelung des Lehrlingswesens und Organisirung des Gewerbestandes in Gewerbezimmern &c.

Recht interessant griffen auch die Sozialdemokraten in die Debatte ein. So meinte z. B. Grillenberger: „Mit Unrecht sprechen die Herren vom Zentrum immer

vom deutschen Handwerk, welches gespannt sei auf die Beantwortung der Interpellation. Das Handwerk kümmere sich gar nicht darum. Die Herren verfolgen ja mit ihren Anträgen nur parteipolitische Zwecke. Die Innungen haben ihre Wünsche der Regierung vorgetragen, während man den Arbeitervereinen dabei wohl Hindernisse in den Weg gelegt hat. Die Wünsche der Arbeiter hat man nicht berücksichtigt, dieselben wurden niedergestimmt im Sinne der Reaktion. Sie dürfen sich also nicht beschweren, daß ihre Wünsche kein Gehör finden. Die Beschränkung der Gefängnisarbeit, der Konsumvereine und die Aenderung des Submissionswesens werden dem Handwerk nicht viel helfen. Die Abzahlungsgeschäfte sind nothwendig geworden wegen der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, welche auf das Borgen angewiesen sind. Was soll den Abzahlungsgeschäften gesetzlich angethan werden? Der Haushandel ist eine Nothwendigkeit für manche Geschäfte, damit sie überhaupt Absatz finden. Die Reisenden sind zu Hastränen geworden. Aber was hat das mit dem Handwerk zu thun? Die Vorlage zur Besserung des Lehrlingswesens z. B. durch Verkürzung der Arbeitszeit haben Sie niedergestimmt, um den Handwerkern die Ausbeutung der Lehrlinge nicht abzuschneiden. Diese Lehrlinge lernen nichts und werden nachher zu Pfusichern. Die Herren, welche stets nach dem Befähigungsnachweis rüten, würden Ach und Weh schreien, wenn sie selbst den Befähigungsnachweis erbringen müßten. Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk ist eine sozialdemokratische Forderung. Wenn den Innungsausschüssen Korporationsrechte gegeben werden, diesen durchaus politischen Kollegien, dann müssen die Fachvereine auch damit bedacht werden. Die Vernichtung des Handwerks brauchen wir nicht anzustreben, dafür sorgt das Kapital und die Großindustrie und die Haltung der Innungen selbst. Deshalb ist die Hoffnung, daß das Handwerk eine Stütze der gegenwärtigen Ordnung sein wird, eine sehr schwache. Daß die kaiserliche Botschaft von 1881 vollständig erfüllt ist, ist wohl eine Annahme des Herrn Hartmann. Die kaiserlichen Erlasse und namentlich der fast majestätsbeleidigende Widerstand der Bourgeoisie gegen dieselben haben gezeigt, daß noch nicht Alles erfüllt ist. Aus der heutigen Debatte ziehen wir den Nutzen, daß wir nach dem Muster der Handwerkerkammern Arbeiterkammern verlangen."

Und Herr Bebel sagte u. A.: "Die uferlose Debatte hat ein gutes Ergebnis gefördert. Die Regierungsvertreter hatten sich bezüglich des Befähigungsnachweises bisher in das tiefste Schweigen gehüllt; jetzt ist die Aufklärung erfolgt. Eine Regierung, die noch einigermaßen Begriffe von der Wirklichkeit des Lebens hat, kann auch solchen Forderungen nicht nachgeben. Zu wünschen wäre es gewesen, daß aus der Zahl der Anhänger des Befähigungsnachweises Männer zur Ausführung dieses Gedankens berufen worden wären. Die schlimmen Erfahrungen, wie in Österreich, würden wir mit dem Befähigungsnachweis in noch viel höherem Grade machen. Die Dinge, die als ausführbar hingestellt sind, sind für das Handwerk von untergeordneter Bedeutung. Aber wir sind gern bereit, die betreffenden Vorlagen auf ihren Werth zu prüfen. Einige Handwerker werden davon einen Vortheil haben. Aber ihre Klassenlage wird dadurch nicht verbessert werden. Die kleinen Handwerker sind jetzt oft in einer viel schlimmeren Lage als die Arbeiter. Wir wollen das Handwerk nicht vernichten, wir wollen es aber auch nicht täuschen. Wir wissen kein Mittel zur Hülfe zu sagen; wer dem Handwerk helfen will, wie die Herren vom Zentrum, der täuscht entweder sich selbst oder die Handwerker. Die handwerksmäßige Tätigkeit verfällt immer mehr und mehr der fabrikmäßigen Ausbildung. Auch der Übergang zum Kunsthandwerk kann dem kleinen Handwerker nicht helfen; denn auch das Kunsthandwerk wird immer mehr fabrikmäßig betrieben."

(Schw. H.-C.)

Verschiedenes.

Der Vorstand des kantonalen Gewerbevereins St. Gallen hat sich bereits eingehend mit der Angelegenheit der gewerblichen Fortbildungsschulen befaßt. Um die Organisation der Staatshilfe für die Schulen zu fördern, hat er eine Delegiertenversammlung auf Mitte Januar 1892 in Aussicht genommen, mit der zugleich eine Konferenz der Lehrer und Behörden der bestehenden gewerblichen Fortbildungsschulen verbunden wird. Bei dieser Organisation wird es sich darum handeln, Schulkreise aus mehreren Schulen zu bilden, die, geographisch geeignet gelegen und mit einander verbunden, einem Lehrer der technischen Fächer (geometrisches, Projektions- und technisches Zeichnen und Modelliren) ausreichende Beschäftigung bieten können. Dem kantonalen Vorstande wird es sehr willkommen sein, Anmeldungen von Kandidaten für das Amt der Wanderlehrer zu erhalten, die in den technisch-gewerblichen Zeichnäfächern über die nöthige Vorbildung und Praxis verfügen.

Der schweiz. Holzhändlerverein, der vorletzten Sonntag in Zürich versammelt gewesen, hat beschlossen, seine nächstjährige Zusammenkunft in Biel abzuhalten.

Die kantonale Lehrlingsprüfung in Zug 1892 findet Ende April 1892 statt. Anmeldungen bis 17. Januar bei Gypfermeister F. Brandenberg, Präsident des Handwerker- und Gewerbevereins Zug.

Die Lehrlingsprüfung Winterthur und Andelfingen 1892 findet Ende März in Winterthur statt. Auskunft erhält Herr A. Pfister, Direktor des Gewerbemuseums.

St. Galler Industrie- und Gewerbemuseum. An die durch Resignation des Herrn Götz erledigte Stelle eines kunstgewerblichen Zeichners am Museum und Lehrers an der Zeichnungsschule ist vom Kaufmännischen Direktorium gewählt worden Herr Emil Hansen, z. B. in Berlin. Herr Hansen ist Schüler der Gewerbeschule von Flensburg und der Kunstgewerbeschule von Karlsruhe gewesen und hat in letzter Zeit einem Dekorations- und Möbelgeschäft in Berlin als artistischer Leiter vorgestanden. Aus seinen Zeugnissen und vorgelegten Zeichnungen ist zu schließen, daß er im praktischen Kunstgewerbe wohl zu Hause ist, und verfügt er namentlich auch über eine ganz prächtige Zeichnenmanier. Die Hoffnung scheint durchaus gerechtfertigt, daß Herr Hansen dem hiesigen Gewerbestande als künftiger Berater erwünschte Dienste leisten könne und werde. Wir laden daher die interessirten Kreise heute schon ein, im gegebenen Falle sich an ihn zu wenden. Herr Hansen wird seine Stelle im Januar antreten. Seine Bureaustunden (Gewerbemuseum II. Stock) dauern täglich von 8—12 Uhr und 2—5 Uhr. Die Honorirung ausgefertigter Entwürfe findet nach folgender Taxe statt: Arbeiten, deren Erledigung weniger als 2 Stunden erfordert, werden gratis abgegeben; für mehr Zeit in Anspruch nehmende Leistungen wird die Arbeitsstunde mit 1 Fr. berechnet. Die Ausstellung der Honorar-Rechnung und der Einzug der Beträge erfolgt durch die Museumsdirektion. Wir hoffen, daß nach dieser detaillirten Auskunft die Gewerbetreibenden sich gerne der für sie geschaffenen Einrichtung bedienen werden, und daß es Herrn Hansen gelingen werde, sich binnen kurzem das Vertrauen der weitesten Kreise zu erwerben.

Die Gesellschaft für Handel und Industrie in der Stadt Luzern sprach sich in einer Versammlung über die Einführung neuer Industrien aus. Herr Roman Scherer hieß die Errichtung einer Marmorsägerei für zweckmäßig, die etwa ein Kapital von 100,000 bis 150,000 Fr. erfordern würde. Man wäre konkurrenzfähig von München bis nach Straßburg. Herr Geißbühler legte ein ganz fertiges Projekt vor, die Einrichtung von eidgenössischen Konstruktionswerkstätten, für die ein "fettes eidgenössisches Budget" bestehen und die kein Proletariat, sondern nur "gut bezahlte Arbeiter" bringen würden. Die Versammlung that denn auch sofort